

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1406

A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



02.08.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 8
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Landesbetriebes
Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang sowie den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen
Köln**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln**

Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0

Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00

E-Mail: koeln@roedl.de

Internet: www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

- 1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**
- 2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**
- 3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**
- 4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**
- 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

**1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	1
2. Wirtschaftliche Entwicklung	3
Ertragslage	3
3. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022	4
Vermögens- und Kapitallage	4
Finanzlage	5
4. Strategie, Geschäftsprozessmanagement und Projekte	6
5. Effekte und Management der Corona-Pandemie	7
6. Prüfung und Kontrolle von Messgerätearten	8
7. Weitere Kernaufgabenbereiche	9
8. Betriebssteuerung	11
9. Qualitätsmanagement	11
10. Nachhaltigkeitsmanagement und Teilnahme am ÖKOPROFIT Konvoi	12
11. Bauliche Infrastruktur, (Prüf-)Ausstattung und Fuhrpark	12
12. Ausblick sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13

1. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) gewährleistet mit seiner metrologischen Fachkompetenz die Messsicherheit für Messungen im öffentlichen Interesse und sichert einen fairen Wettbewerb. Kontrolliert und überwacht werden Messgeräte u.a.:

- im geschäftlichen Handel (z.B. Waagen, Zapf- und Ladesäulen)
- im amtlichen Verkehr (z.B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Atemalkoholmessgeräte)
- im Arbeits- und Umweltschutz (z.B. Strahlenmessgeräte, Schallmessgeräte)

Seine überwiegend hoheitlichen Aufgaben nimmt der LBME NRW als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung wahr und ist zur Betriebsbuchführung verpflichtet. Aufsichtsbehörde des LBME NRW ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW).

Die Direktion des LBME NRW befindet sich in Köln. Über das Land Nordrhein-Westfalen verteilt gibt es 10 organisatorisch integrierte Betriebsstellen (Eichämter).

Aufgabenbereiche

Aufgrund der Aufgabenzuweisung liegt der Anteil hoheitlicher Aufgaben des LBME NRW bei rund 94%. Die Gebühren für diese Aufgaben sind im Rahmen der Eichung an bundeseinheitliche und landesrechtliche Kostenverordnungen gebunden.

Ein zunehmend wichtiger Bestandteil des LBME-Kerngeschäftes ist die Markt- und Verwendungsüberwachung nach dem Mess- und Eichrecht mit ihren landes- und bundesweiten Schwerpunktaktionen. Diese finden in der Presse regelmäßig vielfache Beachtung.

Als Landesbetrieb ist der LBME NRW gehalten, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. In diesem Sinne kann er Leistungen, die in Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen, zusätzlich übernehmen, wenn dadurch das Betriebsergebnis verbessert wird, eine negative Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrags nicht zu erwarten ist und die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat. Hierzu gehören u.a. privatwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus den europäischen Richtlinien für Messgeräte ergeben. Wenn Unternehmen der Privatwirtschaft für diese Tätigkeiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, nimmt der LBME NRW diese Aufgaben kostendeckend wahr (wie auch andere Eichbehörden in Deutschland).

Zuständig für die Durchführung der privatwirtschaftlichen Konformitätsbewertungsverfahren zum Inverkehrbringen von Messgeräten ist die **Konformitätsbewertungsstelle** des LBME NRW, die auf diese Weise zur Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen beiträgt.

Das **Beschussamt Köln** führt als Fachbereich der Betriebsstelle Eichamt Köln u.a. Prüfungen von Waffen, Munition und Böllern durch. Da die amtliche Beschussprüfung ziviler Waffen lediglich in 4 Bundesländern angeboten wird, greifen zahlreiche Antragsteller*innen aus anderen Bundesländern auf die Dienstleistungen des Beschussamtes Köln zurück.

Für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg wurde dem LBME NRW die **Messstelle für Umweltradioaktivität** zugeordnet. Die Messstelle führt entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) die Routineuntersuchungen der Umweltproben auf Radioaktivität gemäß § 162 des Strahlenschutzgesetzes durch.

Für einen radioaktiven Ereignisfall müssen personelle und technische Ressourcen bereitgehalten werden.

Zusätzlich nimmt die Messstelle an den von den Leitstellen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit organisierten bundesweiten Übungen und Ringversuchen teil.

Rechtliche Grundlagen und Befugnisregeln für die Tätigkeit des LBME NRW

Bundeseinheitliche eichrechtliche Normen bilden die Grundlage für die Tätigkeiten der Eichbehörden in Deutschland. Deren Vollzug ist dem LBME NRW als Sonderordnungsbehörde zusammen mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in NRW nach § 12 des Ordnungsbehördengesetzes NRW zugewiesen.

Des Weiteren ist der LBME NRW für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Mess- und Eichgesetz, dem Einheiten- und Zeitgesetz sowie dem Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren zuständig.

Die technischen Mitarbeitenden des LBME NRW verfügen nach dem Ordnungsbehördengesetz über polizeiliche sowie staatsanwaltliche Befugnisse bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Dabei ist der LBME NRW gemäß seiner Betriebsatzung auf den Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Messwesen ausgerichtet.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Ertragslage

Jahresübersicht	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	22.981	23.924
sonstige betriebliche Erträge	319	362
Betriebsleistung ohne Landeszuschuss	23.300	24.286
Materialaufwand	-126	-101
Personalaufwand	-18.603	-18.173
Abschreibungen	-1.296	-1.448
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.210	-5.103
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-13
Betriebsaufwand	-25.256	-24.861
Betriebsergebnis ohne Landeszuschuss	-1.956	-575
Kostendeckungsgrad in %	92,3%	97,7%
Landeszuschuss	1.608	1.628
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-348	1.053

Der Landesbetrieb hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 348 zu verzeichnen. Dieser Effekt resultiert einerseits aus der Corona-Sonderzahlung an alle Beschäftigten zu Beginn des Jahres, andererseits aus der Gesetzesänderung im Bereich der Besoldung und Versorgung. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.11.2022 erhielten die anspruchsberechtigten Beamtinnen und Beamten Ende des Jahres rückwirkend einen regionalen Ergänzungszuschlag, der ab dem 01.12.2022 durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags abgelöst wird. Dieser zusätzliche Personalkostenaufwand (ca. T€ 186) führte in Verbindung mit einer sinkenden Zahl der Beschäftigten und der damit einhergehenden Verringerung der Erlöse zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Der Landeszuschuss wird insbesondere für die hoheitlichen Aufgaben der Markt- und Verwendungsüberwachung eingesetzt, für die Gebühren nur im Beanstandungsfall erhoben werden. Des Weiteren wird darüber ein Großteil der Kosten der Messstelle für Umwelt-radioaktivität abgedeckt.

3. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022

Vermögens- und Kapitallage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen				
immaterielle Vermögensgegenstände	136	0,9%	169	1,1%
Sachanlagen	5.458	35,7%	5.774	37,0%
langfristig gebundenes Vermögen	5.594	36,6%	5.943	38,1%
Vorräte	34	0,2%	34	0,2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.507	9,9%	1.277	8,2%
Forderungen gegen das Land NRW	8.042	52,6%	8.227	52,7%
sonstige Vermögensgegenstände	56	0,4%	87	0,6%
Flüssige Mittel	28	0,2%	17	0,1%
RAP und sonstige Vermögensgegenstände	17	0,1%	14	0,1%
kurzfristig gebundenes Vermögen	9.684	63,4%	9.656	61,9%
Gesamtvermögen	15.278	100,0%	15.599	100,0%
Kapital				
gezeichnetes Kapital	2.435	15,9%	2.435	15,6%
Rücklagen	11.273	73,8%	10.276	65,9%
Bilanzgewinn/-verlust	-292	-1,9%	1.053	6,8%
Eigenkapital	13.416	87,8%	13.764	88,2%
Rückstellungen	1.647	10,8%	1.664	10,7%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	0,7%	92	0,6%
Verbindlichkeiten gegen das Land NRW	85	0,6%	54	0,3%
Sonstige Verbindlichkeiten	18	0,1%	25	0,2%
kurzfristiges Fremdkapital	1.862	12,2%	1.835	11,8%
Fremdkapital insgesamt	1.862	12,2%	1.835	11,8%
Gesamtkapital	15.278	100,0%	15.599	100,0%

Die rückläufige Entwicklung des Eigenkapitals resultiert vor allem aus dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich negativen Jahresergebnis. Dies zeigt sich auch im Rückgang des Cash-Management-Bestandes (Ausweis unter der Position „Forderungen gegen das Land NRW“).

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	-348	1.053
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.296	1.448
3. + Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-17	-159
4. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-850	-222
5. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	44	-438
6. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-239	-69
7. - Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	<u>-114</u>	<u>1.613</u>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-46	-59
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	320	69
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-982	-1.093
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)	<u>-708</u>	<u>-1.083</u>
13. - Gezahlte Dividenden / Gewinnausschüttung	0	0
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
15. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 14)	-822	530
16. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.243	7.713
17. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 15 bis 16)	<u>7.421</u>	<u>8.243</u>

Der Landesbetrieb ist dem automatischen Cash-Pool-Verfahren des Landes NRW angeschlossen und war auch im Geschäftsjahr 2022 stets in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
1. + Guthaben in Cash-Management	7.392	8.227
2. + Zahlungsmittel	<u>29</u>	<u>16</u>
3. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>7.421</u>	<u>8.243</u>

4. Strategie, Geschäftsprozessmanagement und Projekte

Im Rahmen der **Strategiedefinition** hat der LBME NRW in 2019 fünf Handlungsfelder identifiziert und jeweils Maßnahmen dazu definiert, die seither sowohl als Linienaufgaben als auch im Rahmen von Projekten bearbeitet werden.

Dabei ist jeweils zu berücksichtigen, dass sich wesentliche interne und externe Faktoren bzw. Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung des LBME NRW bereits aktuell und auch künftig verändern u.a.:

- Digitalisierung der Metrologie sowie der Verwaltungsprozesse (z.B. Metrologie-Cloud und E-Government)
- Neue Arbeitswelt nach der Corona-Pandemie (u.a. mobiles Arbeiten)
- Technologische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die zu eichenden und zu überwachenden Messgerätearten (z.B. Elektromobilität und Wasserstofftechnologien)
- Demografischer Wandel (u.a. auf der obersten Führungsebene)
- Fachkräftemangel in allen Bereichen

Die Bedeutung der einheitlichen und strukturierten **Gestaltung sowie Steuerung von Prozessen** wurde aus dem Vorjahr weiter aufgegriffen. Ziel ist es, Prozesse transparent zu machen und Optimierungspotenziale auszuschöpfen. Hierbei spielt unter anderem auch die Standardisierung und / oder Digitalisierung von Prozessen eine wichtige Rolle. Die Führungskräfte des LBME NRW sind für die Identifikation und Umsetzung von Innovations- und Verbesserungspotentialen in ihrer Organisationseinheit verantwortlich. Um dies zu realisieren wurden alle Führungskräfte in einem Inhouse-Webinar zum Thema „Geschäftsprozessmanagement“ geschult. Der Fokus lag auf der Durchführung von Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen anhand des Landesstandards BPMN (Business Process Model and Notation).

Folgende **Projekte** konnten im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden:

- Personalentwicklungskonzept

Die Personalentwicklung stellt einen zentralen Erfolgsfaktor für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben sowie Anforderungen dar. Sie umfasst alle systematisch gestalteten Prozesse, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lern-

potenzial von Mitarbeitenden zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit den Bedarfen der Organisation verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern. Ziel ist es, sowohl persönliche berufliche Entwicklungsziele als auch die strategischen Ziele des LBME NRW zu erreichen.

Das Personalentwicklungskonzept stellt die Grundlage für die systematische und zielgerichtete Personalentwicklung beim LBME NRW dar. Es legt grundlegende Prinzipien und Vorgehensweisen fest und beschreibt das Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente.

- Ersetzendes Scannen - Digitalisierung der Verwaltungsarbeit (E-VA)

Die unter der Federführung des MWIKE NRW durchgeführten Projektarbeiten wurden mit der Einführung des ersetzenden Scannens im 3. Quartal 2022 erfolgreich abgeschlossen (als landesweites Projekt).

- Digitalisierung der Rechnungseingangsverarbeitung

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Einführung der digitalen Verarbeitung der Arbeitsprozesse bei der Rechnungseingangsverarbeitung. Mit der eingesetzten PHOENIX-Dokumentenmanagementsoftware werden alle Dokumente übersichtlich und revisionssicher über ihren gesamten Lebenszyklus bzw. ihre vorgegebene Aufbewahrungsfrist an einem Ort gesammelt und rechtssicher archiviert.

Weitere Projekte des LBME NRW haben eine Laufzeit, die über das Jahr 2022 hinausgeht. Hierzu gehören u.a. die Projekte, die bauliche Maßnahmen beinhalten, z.B. Erweiterungsbau und Sanierung im Aufgabenbereich Beschluss der Betriebsstelle Eichamt Köln sowie Aufgabenverlagerung von der Betriebsstelle für Sonderaufgaben Dortmund zu anderen Standorten des LBME NRW vor dem Hintergrund der in die Wege geleiteten Auflösung des Standortes an der Kronprinzenstraße.

5. Effekte und Management der Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2022 erfolgte ein zentral gesteuertes Management der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So gelang es weiterhin

- die Gesundheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen,
- den Mitarbeitenden in herausfordernden familiären Situationen, z.B. durch fehlende Kinderbetreuung, größtmögliche Flexibilität einzuräumen und

- gleichzeitig die vorhandenen personellen Kapazitäten des LBME NRW möglichst wirkungsvoll und zielgerichtet im Sinne des gesetzlichen Auftrags zum Schutz der Verbraucher*innen sowie zur Förderung der Wirtschaftsbetriebe in NRW einzusetzen (u.a. Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren zum Inverkehrbringen neuer Messgeräte, Beschuss von Waffen auf dem Gelände der lokalen Hersteller).

Nicht zuletzt hat auch die hohe Impfbereitschaft und -quote der Mitarbeitenden von über 90% dazu beigetragen, dass der LBME NRW auch in diesem Pandemie-Jahr - wenn auch mit Einschränkungen in einigen Bereichen - weitgehend handlungsfähig war.

Mitarbeitende aus verschiedenen Aufgabenbereichen des LBME NRW haben bis Ende Juni 2022 weiterhin die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Auszahlung von Corona-Hilfen unterstützt. Der Aufwand für das eingesetzte Personal betrug T€ 158. Der durch das fehlende Personal geschätzte Minderumsatz belief sich auf T€ 207, so dass der Unterstützungseinsatz, saldiert betrachtet, das Jahresergebnis um T€ 365 belastete.

6. Prüfung und Kontrolle von Messgerätearten

Der Geschäftsbereich Eichtechnik ist für die fachliche Führung der Mitarbeitenden des LBME NRW zuständig, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Prüfung und Kontrolle der Messgerätearten eingesetzt werden (die disziplinarische Führung obliegt den Führungskräften in den Betriebsstellen/Eichämtern).

Im Sinne der Sicherstellung qualitativer Standards bei der Aufgabenerfüllung und der stetigen Prozessverbesserung arbeitet der Geschäftsbereich Eichtechnik eng mit den dezentralen Eichämtern/Betriebsstellen zusammen. Folgende Themen standen im Jahr 2022 im Mittelpunkt:

- Maßnahmen zur Umsetzung der **Digitalisierung im Mess- und Eichwesen**, u.a. digitaler Eichantrag (DEMOL - Digitaler Eichantrag Melden Online - sowie OZG - Onlinezugangsgesetz), Antrag auf Konformitätsbewertung (OZG) sowie Benachrichtigung über eine durchgeführte Instandsetzung (OZG).

Eine Schnittstelle zur Übernahme der bereitgestellten Daten in das bundesweit genutzte Eichverwaltungsprogramm (EVP) wie auch die Realisierung von sogenannten Sammelverfahren (ein Verwender meldet zeitgleich eine große Anzahl von Messgeräten zur Eichung an, z. B. große Handelsketten) sind parallel dazu in Arbeit.

- Die turnusmäßigen **Eichungen** erfolgten in den Betriebsstellen / Eichämtern soweit pandemiebedingt möglich. Die Eichungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Mess- und Eichrechts.
- Die **Markt- und Verwendungsüberwachung** ist gemeinsam mit der Eichung der zentrale Aufgabenbereich des LBME NRW. Jährlich werden dafür auch Schwerpunktaktionen definiert, die dann teils national und international abgestimmt ablaufen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat der LBME NRW auch in 2022 lediglich einige wenige Schwerpunktaktionen zur Markt- und Verwendungsüberwachung durchführen können. Überwiegend ging es dabei darum, Verbraucherbeschwerden nachzugehen. Unter anderem wurden in 2022 Messanlagen auf Straßentankwagen für Heizöle und Kraftstoffe kontrolliert (teilweise gemeinsam mit der Polizei oder dem Zoll) sowie Messanlagen (Zapfsäulen) an Tankstellen. Weiterhin wurden auch Testkäufe durchgeführt, sogenannte Brutto-für-Netto-Verwiegungen, um festzustellen, ob Verpackungsmaterial beim Wägevorgang mitberechnet wurde.
- Die privatwirtschaftliche Rolle der **Konformitätsbewertungsstelle** des LBME NRW hatte in 2022 insbesondere im Bereich des Inverkehrbringens eichrechtskonformer **E-Ladesäulen** unter Beachtung der ISO 17025 und ISO 17065 eine wesentliche Bedeutung. Die eichrechtskonformen Ladesäulen dürfen dazu verwendet werden, Ladevorgänge im geschäftlichen Verkehr nach tatsächlich gelieferter Energiemenge in Kilowattstunden abzurechnen. Inzwischen wurden bis Ende 2022 3.900 Ladesäulen konformitätsbewertet (Stückprüfung). Mit Anpassung der für Messgeräte geltenden notwendigen Qualitätsanforderungen in der Produktion werden die Stückprüfungen rückläufig sein und E-Ladesäulen vom Hersteller konformitätsbewertet in Verkehr gebracht.

7. Weitere Kernaufgabenbereiche

Ergänzend zur gesetzlich geregelten Prüfung und Kontrolle zahlreicher Messgerätearten gibt es im LBME NRW verschiedene weitere Aufgabenbereiche, die teils von der Direktion, teils von allen oder einzelnen Betriebsstellen wahrgenommen werden:

- **Fertigpackungen:** Betriebe, welche Verpackungen mit Erzeugnissen beliebiger Art befüllen, sind gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen der Fertigpackungsverordnung einzuhalten. Der LBME NRW verfolgt durch seine regelmäßigen Kontrollen das Ziel, dass nur ordnungsgemäß befüllte **Fertigpackungen** in den Handel gelangen. In 2022

waren die Überwachungen weiterhin durch die Einhaltung von pandemiebedingten Abstands- und Hygienevorschriften zeitweisen Einschränkungen unterworfen.

- **Instandsetzer:** Im Geschäftsbereich Eichtechnik wurden im Jahre 2022 insgesamt 230 Betriebe mit 1.956 benannten Personen mit **Befugnis zur Instandsetzung** betreut und fachlich beraten. Auf Grund der gesetzlichen Änderung und dem Entfall der Eichpflicht für Abgasuntersuchungsmessgeräte wurden im Jahr 2022 die hierfür geltenden Instandsetzerbefugnisse zurückgenommen, so dass sich eine Reduzierung der Gesamtzahl der zu überwachenden Instandsetzerbetriebe ergab.

Zur Durchführung von Instandsetzungen an geeichten Messanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 2 neue Befugnisse gem. § 54 MessEV für Betriebe erteilt. Die Nachschau vor Ort erfolgte dabei in Zusammenarbeit mit den jeweils örtlich zuständigen Betriebsstellen. Weiterhin wurden insgesamt 4 Personalab- bzw. -zugänge der Instandsetzerbetriebe bearbeitet.

- **Prüfstellen:** „Corona“-bedingt erfolgten im Bereich der **Versorgungsmessgeräte** 16 gebührenfreie Überwachungen von **staatlich anerkannten Prüfstellen** in NRW. Im Berichtszeitraum haben diese Prüfstellen etwa 250.000 Eichungen an Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme durchgeführt (+8 % im Vergleich zum Vorjahr). Darüber hinaus wurde die Eichfrist von rund 1,66 Mio. Zählern durch Stichprobenverfahren verlängert (-19 % im Vorjahresvergleich). Ferner wurden 2.413 Versorgungsmessgeräte wegen Zweifeln an der Messrichtigkeit einer Befundprüfung unterzogen (+4 % gegenüber dem Vorjahr).

Im Jahr 2022 wurde eine neue Prüfstelle vom LBME NRW gemäß der Mess- und Eichverordnung (MessEV) staatlich anerkannt.

- **Taxentarifprüfung:** Die von der Bundesregierung beschlossene Mindestlohn-anhebung und die damit verbundene Anpassung der Beförderungsentgelte durch die zuständigen Kreise und Kommunen hat in 2022 zu einer überproportionalen Ver- vielfachung des Prüfaufwandes für die Taxentarife und -programme (sowie der Taxeneichungen) geführt. Limitiert durch die verfügbaren Prüfplätze und das fachlich qualifizierte Personal konnten die Arbeiten in 2022 nicht abgeschlossen werden. Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklung davon auszugehen, dass auch in 2023 weitere Tarifanpassungen mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen in diesem Bereich erfolgen werden.
- **Beschuss:** Aufgrund der baulichen Kapazitätsgrenzen sowie der zahlreichen Anfragen - auch aus anderen Bundesländern ohne Beschussamt - kam es in 2022 am Standort Köln erneut zu Terminproblemen.

Dies gilt ebenfalls für die Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen, da dem LBME NRW kein eigener Beschussplatz zur Verfügung steht und da der mitgenutzte Sprengplatz in Linz am Rhein (Rheinland-Pfalz) aus Umwelt- und Lärmschutzgründen nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Die Beschussprüfungen auf dem Gelände der in NRW ansässigen Waffenhersteller konnten dank entsprechender Corona-Maßnahmen auch in 2022 weitgehend planmäßig durchgeführt werden.

Die Planungen für den Erweiterungsbau des Beschussamtes haben mit der Finanzierungszusage des MWIKE einen weiteren Meilenstein genommen. Die Umsetzungsplanungen werden in 2023 vorangetrieben.

- **Umweltradioaktivität:** In 2022 hat die Messstelle für Umweltradioaktivität die Analysen und Messmethoden verbessert und erfolgreich an den Vergleichsmessungen der Leitstellen des Bundesumweltministeriums teilgenommen. Darüber hinaus hat die Messstelle erfolgreich an der IMIS-Vollübung im September 2022 mit den amtlichen Messstellen für Umweltradioaktivität nach AVV IMIS/ Strahlenschutzgesetz teilgenommen und die Notfallpläne aktualisiert.

8. Betriebssteuerung

Die Betriebssteuerung umfasst die übergreifende Steuerung der Aufgabenerledigung und der Erlössteuerung aller 10 Eichämter / Betriebsstellen. Der LBME NRW ist mit dem Ziel zu führen, einen Kostendeckungsgrad ohne Landeszuführung zwischen 85 und 90 % zu erzielen.

9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement (QM) - System des LBME NRW umfasst alle relevanten Bereiche und Aufgaben von der Organisation bis hin zu fachspezifischen Abläufen, die die Norm DIN EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) und die Norm DIN EN ISO/IEC 17065 (Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren) zwingend fordern. Neben den Tätigkeiten, die in Verbindung mit der Konformitätsbewertungsstelle KBS 0112 des LBME NRW stehen, beinhaltet es darüber hinaus auch Regelungen für eichtechnische Prüfungen und für die damit verbundenen organisatorischen, verwaltungstechnischen und anderen die Arbeit unterstützenden Abläufe und Prozesse.

Im Jahr 2022 wurden in sieben von zehn Betriebsstellen interne Audits durchgeführt. Die dort ermittelten Feststellungen bzw. Verbesserungspotenziale wurden in Auditberichten dokumentiert und bewertet. Sie wurden auf der Basis einer abgestimmten Maßnahmenplanung umgesetzt oder zur Umsetzung an ein Referat oder einen Fachbereich übertragen.

Im Zuge der regelmäßig durchzuführenden gegenseitigen Begutachtungen der Landes-eichbehörden (Peer-Reviews) wurde der LBME NRW im Juni 2022 vom Landeseichamt Sachsen-Anhalt erfolgreich begutachtet. Schwerpunkt des Peer Reviews war die Prüfung einer Fahrzeugwaage des Typs Opus DISOMAT. Die messtechnische Prüfung erfolgte nach den Vorgaben der Richtlinie 2014/31/EU in Verbindung mit der DIN EN 45501. Die Kompetenz des LBME NRW wurde anschließend durch den Arbeitsausschuss QM im September 2022 bestätigt.

10. Nachhaltigkeitsmanagement und Teilnahme am ÖKOPROFIT Konvoi

Um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit fest im LBME NRW zu verankern, hat sich der Standort Köln bei dem vom MUNV und LANUV initiierten Projekt „ÖKOPROFIT®-Konvoi Landesverwaltung NRW“ beworben und wurde zusammen mit weiteren 14 Landesbehörden ausgewählt. Es handelt sich um ein 12-monatiges kostenfreies Beratungs- und Qualifizierungsprogramm mit abschließender Zertifizierung. Ziel ist es, die Öko-Effizienz der teilnehmenden Behörden zu verbessern, indem sie ihre Ressourcen effizient einsetzen und nutzen (z.B. Abfälle und Emissionen vermindern). Da sich die angestrebte Zertifizierung auf einen Standort bezieht, wurde zunächst der Standort Köln ausgewählt. Die erprobten und für gut befundenen Ideen werden zeitnah und möglichst umfassend auch auf die weiteren Betriebsstellen übertragen.

Start des Projekts war im Oktober 2022. Neben vier internen Workshops finden insgesamt acht behördenübergreifende Workshops zum Austausch von Informationen unter anderem rund um die Themen Energie, Abfall, Wasser und Gefahrstoffe statt.

11. Bauliche Infrastruktur, (Prüf-)Ausstattung und Fuhrpark

Einen Großteil der Prüfaufgaben des LBME NRW führt der technische Außendienst des LBME NRW bei den Verwender*innen von Messgeräten vor Ort durch. Entsprechend ist eine dezentrale Struktur mit derzeit 10 Betriebsstellen erforderlich, in denen sich neben Büro- auch Prüfräume und Labore befinden. Ebenso ist ein umfangreicher Fuhrpark notwendig, der verschiedene Fahrzeugtypen umfasst (von „normalen“ Dienstkraftwagen über speziell aus-

gebaute Prüffahrzeuge (z.B. für die Prüfung von Zapfsäulen) bis hin zur „Eichgerätschaft“, die zur Prüfung von Straßenfahrzeugwaagen eingesetzt wird).

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten standen in 2022 im Mittelpunkt dieser Bereiche:

- Die in Folge des Ukraine-Krieges deutlich angestiegenen Energiepreise lassen eine deutliche Erhöhung der Nebenkosten für die Gebäudebewirtschaftung erwarten. Auch Mindestlohnanpassungen im Bereich der Reinigungsbranche sowie höhere Tarifabschlüsse verstärken den Effekt, so dass die Nebenkostenabschläge für die Zukunft zwingend zu erhöhen waren. In Absprache mit dem MWIKE erfolgte eine Verdoppelung für 2023.
- Immer mehr ist erkennbar, dass die Liegenschaften des LBME altersbedingt sanierungsbedürftig sind und oftmals zwingender Handlungsbedarf besteht. Im Kontext des Ukraine-Krieges haben sich aber Rohstoff- und Handwerkerpreise deutlich erhöht. Des Weiteren sollen Sanierungen nun auch weitergehenden Nachhaltigkeitskriterien genügen. In der Summe sind diese Maßnahmen sehr kostenintensiv und werden vom LBME in dieser geballten Anhäufung nicht alleine gestemmt werden können.
- Für die Liegenschaft in Köln soll zusammen mit dem BLB Köln auch eine Sanierung und Modernisierung im Programm BEG55 (Bundesförderung energieeffizienter Gebäude) erfolgen. In diesem Zusammenhang soll eine Dacherneuerung inklusive Photovoltaikanlage, Dachbegrünung, Fenstertausch, Wärmepumpeneinbau, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, etc. durchgeführt werden.

12.Ausblick sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Jahr 2022 war durch die auslaufende Corona-Pandemie und den Kriegsbeginn in der Ukraine geprägt. Die Aufgabenerledigung und die Prozesse im LBME NRW wurden dadurch beeinflusst, jedoch kontinuierlich fortgeführt. Die aus dem Krieg resultierende Steigerung von Preisen und zunehmende Lieferengpässe führten zu verschiedenen Störungen.

So hat sich beispielsweise die Neuentwicklung einer Prüfgerätschaft für Straßenzapfsäulen erheblich verzögert und kann erst im 2. Quartal 2023 in die Testphase gegeben werden.

Die zukünftige Tankstellenprüfgerätschaft ist ein Beispiel dafür, die Prüftechniken des LBME NRW an aktuelle und künftige Aufgaben anzupassen oder weiterzuentwickeln. Neben dem Ausbau der Prüfmöglichkeiten für E-Ladesäulen wird auch Prüftechnik für die Messung von

Wasserstoffbetankungen erforderlich werden. Der LBME NRW ist dabei in Zusammenarbeit mit der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) und den Eichbehörden der anderen Bundesländer aktiv beteiligt.

Gleichermaßen verfolgt der LBME NRW die Entwicklung der Niederlassungsstruktur. Der Standort der Betriebsstelle für Sonderaufgaben in Dortmund wird im 2. Quartal 2023 aufgelöst und alle Prüfstände werden an andere Standorte verlagert und z.T. mit neuer Technik modernisiert. Hierzu werden die aufnehmenden Betriebsstellen entsprechend vorbereitet. Die hierbei entstehenden Umbau- und Umzugskosten werden mittelfristig durch die Mietersparnis überkompensiert.

Am Standort Köln, Direktion und Betriebsstelle Eichamt Köln, wird der Beschuss durch einen Sanierungsbau an die Belange des Arbeitsschutzes angepasst und die Kapazität erhöht. Die Genehmigung zur Finanzierung wurde in 2022 erteilt; der Baubeginn wurde für Ende 2024 terminiert. Während der Bauphase wird es zu einem erheblichen Ausfall von Beschussmöglichkeiten und damit zu einem deutlichen Gebührenaussfall kommen.

Das Hauptgebäude soll erfreulicherweise als Modellobjekt des BLB nach BEG 55 Standard energetisch saniert werden.

Die meisten Liegenschaften des LBME NRW sind zeitgleich in den 1970er Jahren errichtet worden und weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Hierzu werden, auch vor dem Hintergrund energetischer Sanierung, sehr hohe Kosten auf den LBME zukommen, die nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Die guten Erfahrungen mit mobiler Arbeit in der Corona-Pandemie haben die Gestaltung der Arbeit nachhaltig geändert. Der LBME NRW hat seine Regeln für mobiles Arbeiten entsprechend angepasst und trägt damit auch zur höheren Zufriedenheit in der Belegschaft bei.

Belastend sind die anhaltenden Vakanzen auf Führungsebene, da sie zu erheblichen Mehrbelastungen für die Vertreter*innen führen, Veränderungsprozesse verlangsamen und Aufgaben teilweise nicht wahrgenommen werden können. Zwei von drei Geschäftsbereichsleitungsstellen sind derzeit weiterhin unbesetzt. Die neue Leitung des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste wird im August 2023 ihre Tätigkeit beim LBME NRW aufnehmen. Die Leitungsposition des Geschäftsbereiches Betriebssteuerung und gleichzeitig Ständige Vertretung des Direktors ist weiterhin offen. Stellenbesetzungen dieser Leitungsebene obliegen dem MWIKE NRW.

Weitere Fortschritte zeichnen sich im Bereich der medienbruchfreien Verwaltungsprozesse ab. In einem nächsten EVP-Update ist die Möglichkeit zur papierlosen digitalen Versendung von Kostenbescheiden enthalten. Nach der Installation besteht die Möglichkeit, unsere Kostenbescheide per Mail an den Kostenschuldner zu versenden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine weitere schrittweise Reduzierung des Zuführbetrages des Landes dazu führen würde, dass der LBME NRW trotz der bereits auf den Weg gebrachten Optimierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen unter anderem aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten in den kommenden Jahren Verluste ausweisen müsste.

Dies gilt umso mehr mit Bezug auf die oben dargestellten erforderlichen Baumaßnahmen, die zu drastisch erhöhten Mietaufwendungen führen werden.

Der Planansatz für das Jahr 2023 sieht vor, dass sich die pandemiebedingte Erlösentwicklung der Vorjahre weiter konsolidiert und die Erlöse im Vergleich zum Berichtsjahr auf einem gleichen Niveau bleiben. Aufwandsseitig wird aufgrund der vorgenannten zu erwartenden Kostensteigerungen ein Mehraufwand in Höhe von T€ 760 prognostiziert, woraus der Bedarf einer entsprechenden Erhöhung der Landeszuführung resultiert.

Alle Führungskräfte des LBME NRW werden weiterhin mit ihren Teams den Tagesbetrieb bestmöglich sicherstellen und die anstehenden Herausforderungen annehmen, damit der technologische, digitale und demografische Wandel des LBME NRW erfolgreich gelingt.

Köln, 02. Juni 2023

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		136.456,00	169.215,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.909,00		67.874,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.972.044,60		5.266.922,62
3. Anlagen im Bau	420.932,15		438.858,41
		<u>5.457.885,75</u>	<u>5.773.655,03</u>
		<u>5.594.341,75</u>	<u>5.942.870,03</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		33.706,14	34.366,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.506.656,07		1.277.163,11
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	8.042.294,65		8.226.816,97
3. sonstige Vermögensgegenstände	55.734,60		87.084,71
		<u>9.604.685,32</u>	<u>9.591.064,79</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		28.569,06	16.456,41
		<u>9.666.960,52</u>	<u>9.641.887,86</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		16.593,62	14.386,86
		<u>15.277.895,89</u>	<u>15.599.144,75</u>

P A S S I V S E I T E

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Basiskapital		2.434.885,57	2.434.885,57
II. Kapitalrücklage		1.095.132,53	1.095.132,53
III. Gewinnrücklagen		10.178.034,60	9.180.450,79
IV. Bilanzverlust/-gewinn		(292.028,31)	1.053.182,53
		<u>13.416.024,39</u>	<u>13.763.651,42</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		<u>1.647.300,00</u>	<u>1.664.250,00</u>
		<u>1.647.300,00</u>	<u>1.664.250,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.691,12		91.812,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein Westfalen	85.287,92		54.644,97
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.592,46		24.786,22
- davon aus Steuern: EUR 424,90 (Vj.: EUR 105,20)			
		<u>214.571,50</u>	<u>171.243,33</u>
		<u>15.277.895,89</u>	<u>15.599.144,75</u>

**3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	22.981.466,55	23.923.894,60
2. Landeszuschuss	1.607.600,00	1.628.200,00
3. sonstige betriebliche Erträge	318.417,17	362.063,20
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(125.878,44)	(101.340,65)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(14.196.589,95)	(13.798.315,37)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.406.225,57)	(4.374.387,97)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.470.423,66 (Vj.: EUR 2.345.975,26)		
	(18.602.815,52)	(18.172.703,34)
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.295.889,70)	(1.447.798,63)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.209.736,09)	(5.102.753,49)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	(15,19)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	(13.330,82)
10. sonstige Steuern	(20.791,00)	(23.033,15)
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(347.627,03)	1.053.182,53
12. Entnahme aus den Rücklagen	111.197,44	7.616,26
13. Einstellung in die Rücklagen	(55.598,72)	(7.616,26)
14. Bilanzverlust/-gewinn	(292.028,31)	1.053.182,53

**4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Die Eichverwaltung mit der Landeseichdirektion als Landesoberbehörde und 12 nachgeordneten Eichämtern als untere Landesbehörden wurde durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2000 ab dem 01. Januar 2001 in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2001 wurde durch Inventarisierung der in der Bilanz dargestellten Vermögensgegenstände und Schulden aufgestellt. Aus der Einlage der Vermögensgegenstände und Schulden resultierte eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 2.434.885,57 €. Der LBME NRW ist ein rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung, nimmt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten wahr und ist zur Betriebsbuchführung verpflichtet. Aufsichtsbehörde des LBME NRW ist das Ministerium für Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW).

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der Anlage 1 zu diesem Anhang dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit steuerlichen Vorschriften festgelegten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens linear vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend von den Verkehrswerten zum 01. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen zum 01. Januar 2001 dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern werden im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 1 EStG monatsgenau pro rata temporis ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde im Berichtsjahr ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben wird.

(2) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen und pauschalieren Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(4) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit Nominalwerten angesetzt.

(5) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.095.132,53 € beinhaltet die vom Land NRW in den Jahren 2001 bis 2003 gezahlten Zuschüsse. Die Kapitalrücklage wurde als zweckgebundene Rücklage für noch nicht getätigte Investitionen gezahlt. Die zweckbestimmte Teilverwendung stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Eichgerätschaft	332.801,01 €
Installation Datennetzwerk	167.914,25 €
Feinwägeraum Neubau Düsseldorf	78.540,00 €
Modifikation Zeiterfassungssystem	51.346,72 €
Restbetrag	464.530,55 €
	<hr/>
	1.095.132,53 €

(6) Gewinnrücklagen / Schadensrücklage

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2016 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Änderung bei der Abwicklung und Vorsorge von Versicherungsschäden bei den Landesbetrieben. Um zukünftig etwaige höhere Schäden kompensieren zu können und gleichzeitig das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen zu minimieren, ist für den LBME NRW eine Schadensrücklage in Höhe von 690.000 € zu bilden. Dafür sind bereits vorhandene freie Rücklagen umzuwidmen und in der Bilanz entsprechend darzustellen. Entstandene Schäden sind aus dieser Rücklage zu regulieren. Im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgt die Anpassung der Schadensrücklage auf die festgelegte Ausgangsgröße.

(7) Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2022 ist ein Bilanzverlust in Höhe von 292.028,31 € zu verzeichnen, dieser stellt sich wie folgt dar:

Jahresüberschuss 2021	1.053.182,53 €
Entnahme aus der Schadensrücklage für Schadensfälle 2021	7.616,26 €
Einstellung in die Schadensrücklage für Schadensfälle 2021	- 7.616,26 €
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	1.053.182,53 €
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2021	- 1.053.182,53 €
Jahresfehlbetrag 2022	- 347.627,03 €
Entnahme aus der Schadensrücklage für Schadensfälle 2022	55.598,72 €
Entnahme aus der restlichen Gewinnrücklage lt. Schreiben vom 07. März 2023	55.598,72 €
Einstellung in die Schadensrücklage für Schadensfälle 2022	- 55.598,72 €
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2022	<hr/> - 292.028,31 €

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	
- ausstehenden Urlaub	1.121 T€
- Gleitzeitguthaben	204 T€
- Beihilfen	93 T€
- ausstehende Lieferantenrechnungen	7 T€
- Archivierung	202 T€
- Jahresabschlusskosten	20 T€
	<hr/>
	1.647 T€

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den LBME NRW mit Schreiben vom 09. Juli 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit.

Aus diesem Grunde wird beim LBME NRW keine Pensionsrückstellung für Beamte gebildet. Der LBME NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der LBME NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen einschließlich der Beihilfeaufwendungen erfüllt. Der LBME NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen. Die aus dem Versorgungstarif der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren, sodass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke beim LBME NRW, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des LBME NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher noch nicht von der Leitung des LBME NRW veranlasst worden.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (T€ 10) erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem	
Landesamt für Besoldung und Versorgung	19.761,30 €
Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen	36.095,87 €
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	14.244,30 €
Bezirksregierung Köln	- €
Akademie Mont Cenis, Herne	- €
BLB NRW - Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	15.186,45 €
	<hr/>
	85.287,92 €

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus hoheitlicher Tätigkeit. Daneben fielen Erlöse aus gewerblicher Tätigkeit sowie Buß- und Verwargelder in geringem Umfang an.

Weitere Erlöse in Höhe von 97 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Kosten zum Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (96,0 T€).

(11) Landeszuschuss

Im Haushalt des Landes NRW sind im Kapitel 14 840 unter dem Titel 682 10 Mittel in Höhe von 1.607.600 € als Zuführung für den laufenden Betrieb eingestellt. Die Auszahlung an den LBME NRW erfolgte in drei Teilbeträgen und wurde unter dem Posten Transferertrag vereinnahmt.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus den Anlagenabgängen (239 T€), periodenfremde Erträge (40 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5 T€) enthalten. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von überschüssigen Nebenkostenvorauszahlungen (37 T€) aus Vorjahren an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).

(13) Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Löhne und Gehälter	14.192.095,31 €	13.785.052,42 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.406.225,57 €	4.374.387,97 €
- davon für Altersversorgung	2.470.423,66 €	2.345.975,26 €

(14) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern bestehen ausschließlich aus Kfz-Steuern.

(15) Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Beamte	118
Beschäftigte	170
Gesamt	288

(16) Leitung des Landesbetriebes

Direktor des LBME NRW ist Herr Dr. Eberhard Petit, Pulheim.

Ständiger Vertreter ist (war) Herr Detlef Hoffmann, Kerpen. (bis 30.09.2022)

Die Herren üben diese Tätigkeit hauptberuflich aus. Gemäß § 65a LHO i.V.m. § 65b LHO sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder der Unternehmensleitung zu veröffentlichen. Die Höhe der Bruttobezüge für das Jahr 2022 belaufen sich auf:

Dr.-Ing. E. Petit	120.435,61 €
D. Hoffmann	75.124,99 €

(17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen und Umlagen betragen in den folgenden Jahren jeweils ca. 3.155 T€.

	Zahlungsverpflichtung 2022	Vertragslaufzeit
Mietverträge (BLB)*	2.600 T€	2024 - 2040
Nebenkosten (BLB)	550 T€	an MV gekoppelt
div. Leasingverträge	5 T€	1 - 2 Jahre

* Dortmund Kronprinzenstr. bis 2024

* Recklinghausen bis 2025

* Dortmund Aplerbeck bis 2026

* Hagen bis 2026

* Arnsberg und Münster bis 2027

* Duisburg bis 2028

* Köln bis 2030

* Bielefeld bis 2032

* Düsseldorf bis 2039

* Aachen bis 2040

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen zu Gunsten der beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sowie der Beamtenversorgung und der Altersteilzeit verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen.

(18) Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Kapitel „Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(19) Ergebnisverwendungsvorschlag

Da der LBME NRW das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag abschließen wird, müssen zur Auffüllung der zweckgebundenen Schadensrücklage auf die festgeschriebene Ausgangsgröße Mittel in Höhe von 55.598,72 € aus der Gewinnrücklage verwandt werden.

Die Leitung des LBME NRW schlägt vor, den entstandenen Jahresfehlbetrag mit der aus den Vorjahren gebildeten Gewinnrücklage zu verrechnen.

Köln, den 02. Juni 2023

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. E. Petit

Anlage 1: Anlagespiegel

Anlage 1 zum Anhang

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.500.244,38 €	46.113,96 €	- €	- €	1.546.358,34 €	1.331.029,38 €	78.872,96 €	- €	- €	1.409.902,34 €	136.456,00 €	169.215,00 €
	<u>1.500.244,38 €</u>	<u>46.113,96 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>1.546.358,34 €</u>	<u>1.331.029,38 €</u>	<u>78.872,96 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>1.409.902,34 €</u>	<u>136.456,00 €</u>	<u>169.215,00 €</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.977,15 €	- €	- €	- €	84.977,15 €	17.103,15 €	2.965,00 €	- €	- €	20.068,15 €	64.909,00 €	67.874,00 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.188.745,27 €	982.372,46 €	404.940,82 €	17.926,26 €	21.784.103,17 €	15.921.822,65 €	1.214.051,74 €	323.815,82 €	- €	16.812.058,57 €	4.972.044,60 €	5.266.922,62 €
3. Anlagen im Bau	438.858,41 €	- €	- €	- 17.926,26 €	420.932,15 €	- €	- €	- €	- €	- €	420.932,15 €	438.858,41 €
	<u>21.712.580,83 €</u>	<u>982.372,46 €</u>	<u>404.940,82 €</u>	<u>- €</u>	<u>22.290.012,47 €</u>	<u>15.938.925,80 €</u>	<u>1.217.016,74 €</u>	<u>323.815,82 €</u>	<u>- €</u>	<u>16.832.126,72 €</u>	<u>5.457.885,75 €</u>	<u>5.773.655,03 €</u>
	<u><u>23.212.825,21 €</u></u>	<u><u>1.028.486,42 €</u></u>	<u><u>404.940,82 €</u></u>	<u><u>- €</u></u>	<u><u>23.836.370,81 €</u></u>	<u><u>17.269.955,18 €</u></u>	<u><u>1.295.889,70 €</u></u>	<u><u>323.815,82 €</u></u>	<u><u>- €</u></u>	<u><u>18.242.029,06 €</u></u>	<u><u>5.594.341,75 €</u></u>	<u><u>5.942.870,03 €</u></u>

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE), Düsseldorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang- einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebes.

Rödl & Partner

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 19. Juni 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer